

Zürich,
13. Juli 2011

Weisung des Stadtrates an den Gemeinderat

Tanzhaus Zürich, Jahresbeiträge 2012 bis 2015

1. Zweck der Vorlage

Mit der vorliegenden Weisung beantragt der Stadtrat dem Gemeinderat die Fortsetzung und gleichzeitige Erhöhung der Ende 2011 auslaufenden jährlichen Subventionierung des Tanzhauses Zürich von derzeit Fr. 509 166.– um Fr. 50 000.– auf Fr. 559 166.– für die Jahre 2012 bis 2015. Die Erhöhung ist insofern budgetneutral, als dass im Bereich Tanz per Ende 2011 auf die weitere Subvention des SiWiC (Schweizerischer Internationaler Workshop in Choreografie) in Höhe von Fr. 60 000.– verzichtet wird. Die beantragte Subvention für das Tanzhaus Zürich soll jährlich der Teuerung angepasst werden.

2. Vorgeschichte

Das Haus, das aus der professionellen Tanzszene heraus entstanden ist und 1996 seinen provisorischen Betrieb aufnahm, befindet sich an der Wasserwerkstrasse 127a und 129. Es wird von der öffentlichen Hand subventioniert und vom Verein Tanzhaus Zürich betrieben. Das Tanzhaus hat sich seit seiner Gründung zu einem begehrten Zentrum für Tanz entwickelt. Im ehemaligen Websaal der Schweizerischen Textilschule wurden ursprünglich einfache Proberäume eingerichtet, die bald einmal den Bedürfnissen einer stetig wachsenden Tanzszene nicht mehr genügten. Dies führte zur Gründung eines Tanzhauses mit Studiobühne und vielfältigem Angebot für die Tanzszene und die Öffentlichkeit. Die verschiedenen Studios und Räume sind auf zwei Gebäude verteilt. Dank dem grossen Umbau der markanten Liegenschaft und der Neueröffnung 2007 haben die freien Tanzschaffenden und ihr Publikum jetzt ein zeitgemäss ausgestattetes Tanzhaus mit neuem, grossem Veranstaltungssaal. 2010 wurde das Tanzhaus ins European Dancehouse Network (EDN) aufgenommen und verfügt damit über ein internationales Netzwerk.

1. In den ersten Jahren seit der Eröffnung im Januar 1996 erhielt der Trägerverein Tanzhaus Zürich einen jährlichen Betriebs- und Veranstaltungskredit aus den ordentlichen Krediten des Präsidialdepartements. 2001 bis 2003 wurde dem Tanzhaus erstmals eine feste Subvention in der Höhe von Fr. 400 000.– pro Jahr ausgerichtet. 2004 konnte der jährliche Beitrag auf Fr. 440 000.– erhöht werden. Im Januar 2008 hat der Gemeinderat einer weiteren Erhöhung um Fr. 50 000.– auf Fr. 504 000.– zugestimmt, zudem hat er die Übernahme der Mietkosten von Fr. 584 044.– durch die Abteilung Kultur unbefristet bewilligt.

3. Angebot, Leistung und Ziele der Institution

3.1 Angebot und Leistung

Das Tanzhaus betreibt 3 Studios, einen Produktions- und Aufführungssaal sowie eine Studiobühne und das Büro. Trägerschaft des Tanzhauses ist der Verein Tanzhaus Zürich.

Das Tanzhaus Zürich ist eines der wichtigsten Zentren für das zeitgenössische Tanzschaffen in der Schweiz. Als Ort der künstlerischen Produktion und Recherche, der fachbezogenen Qualifizierung und Weiterbildung, der Information und Beratung, des Diskurses und der Vernetzung, der Vermittlung und Präsentation hat das Tanzhaus Zürich eine zentrale Bedeutung

für das Tanz-, Choreografie- und Performanceschaffen in Zürich und der Schweiz und für die in Zürich lebenden Künstlerinnen und Künstler der freien Tanzszene. Als Kompetenzzentrum der Kunstform kommt ihm eine wesentliche Katalysatorfunktion für die Entwicklung, die gesellschaftliche und kulturpolitische Positionierung sowie die Sichtbarkeit des zeitgenössischen Tanzschaffens insgesamt zu.

Das Tanzhaus steht in engem Kontakt mit der städtischen Tanzförderung. Gemeinsam setzt man sich für eine Stärkung der Tanzszene ein sowie dafür, Tanzschaffen von hoher Qualität mit nationaler und internationaler Ausstrahlung in Zürich möglich zu machen. Die entsprechenden Ziele werden in der Leistungsvereinbarung festgehalten und die Institution über diese Vorgaben kontrolliert. Zwei Mitglieder der städtischen Tanzkommission nehmen Einsitz im Verein und die Ressortleitung ist in den Vorstand abgeordnet.

3.2 Kennziffern

Das Tanzhaus hat die Zahl seiner Veranstaltungen mit öffentlichen Proben, Showings, Diskussionen und eigentlichen Aufführungen von 77 im 2008 auf 120 im Jahr 2010 stark ausgebaut. Dementsprechend ist auch die Besucherzahl angestiegen. Der Eigenwirtschaftlichkeitsgrad konnte innerhalb der letzten drei Jahre von 22 Prozent auf 38 Prozent wesentlich erhöht werden; dies, obwohl das Tanzhaus nicht in erster Linie ein Veranstaltungs-/ Programmationshaus ist.

Jahr	Besuchende Veranstaltungen	Veranstaltungen	Besuchende Trainings/ Workshops	Eigenwirtschaftlichkeit in %
2008	3462	77	2134	22
2009	4392	84	2229	30
2010	4931	120	2111	38

3.3 Ziele

Gemäss Kulturleitbild 2012 bis 2015 soll der Tanz als Kunstform in Zürich nachhaltig gestärkt werden. Als Kompetenzzentrum für Tanz fällt dem Tanzhaus dabei eine zentrale Rolle zu: Es trägt dazu bei, künstlerische Praxis und theoretische Diskurse für die tanzinterne wie auch für eine breitere Öffentlichkeit möglich und die gesellschaftliche Relevanz von Tanz und Choreografie sichtbar zu machen. Das Tanzhaus ist somit ein wichtiger kulturpolitischer Ansprechpartner.

Die Hauptaufgabe für die Intendanz besteht darin, zeitgenössischen Tanz zu vermitteln. Entsprechend werden die in den letzten Jahren erarbeiteten Formate und Programme konsolidiert und in aktuellem Umfang weitergeführt. Zudem wird künftig verstärkt auf eine kontinuierliche und nachhaltige Nachwuchsförderung gesetzt.

4. Finanzen

Der Betrieb des Tanzhauses konnte in den vergangenen Jahren dank selbst erwirtschafteten Mitteln, Sparmassnahmen und dem Abbau von Rückstellungen einigermaßen kostendeckend finanziert werden. Das Angebot und das Programm wurden gemäss Leistungsauftrag kontinuierlich ausgebaut, wofür im Jahr 2010 (im Umfang von Fr. 50 000.–) sowie im laufenden Jahr (im Umfang von Fr. 38 000.–) auf die erwähnten Rückstellungen zurückgegriffen werden musste bzw. muss. Die Reserven werden Ende 2011 voraussichtlich vollständig aufgelöst sein. Ab 2012 würde das Tanzhaus bei gleichbleibenden Aktivitäten mit einem jährlichen Verlust von rund Fr. 50 000.– defizitär abschliessen. Die angestrebte Konsolidierung des bestehenden Angebots sowie die Realisierung der geplanten Massnahmen zugunsten der Nachwuchsförderung machen eine Erhöhung der Subvention ab 2012 nötig. Die entsprechenden Einnahmen lassen sich aus heutiger Sicht weder über den aktuellen Betrieb noch durch Beiträge Dritter erwirtschaften. Die Eigenwirtschaftlichkeit von 38 Prozent wird auch in

Zukunft angestrebt und in der Leistungsvereinbarung festgehalten.

Die Einzelheiten der Jahresrechnung 2010 sowie der Budgets 2011 und 2012 sehen wie folgt aus:

(Stand 9. März 2011)	Rechnung 2010	Budget 2011	Budget 2012
	Fr.	Fr.	Fr.
Aufwand			
Personalaufwand	495 608	504 000	504 000
Räume/Unterhalt	41 718	31 000	31 000
Diverse Sachausgaben	8 928	9 000	9 000
Bühnenmaterial	6 347	2 000	2 000
Administration	27 151	16 000	16 000
Werbung	48 654	47 000	47 000
Veranstaltungen	197 839	161 000	161 000
Sonderprojekte	0	0	0
Total Aufwand	826 245	770 000	770 000
Ertrag			
Betriebsertrag	283 960	222 000	184 000
Beitrag der Stadt Zürich	509 166	514 000	514 000
Private Beiträge	28 404	22 000	22 000
Total Ertrag	821 530	758 000	720 000
Jahresergebnis	-4 715	-12 000	-50 000

Die Verluste in den Jahresergebnissen 2010 und 2011 können noch von den Reserven aufgefangen werden. Bis Ende 2011 werden diese voraussichtlich vollständig aufgebraucht sein und es kann auf kein Vereinskaptal mehr zurückgegriffen werden. Bei gleichbleibenden Aktivitäten müsste deshalb mit einem jährlichen Verlust von rund Fr. 50 000.– gerechnet werden, weshalb nun ein Antrag um Beitragserhöhung eingereicht worden ist.

5. Antrag

Für die Sicherung des künftigen Betriebs und im Sinne einer nachhaltigen Nachwuchsförderung im Bereich Tanz sollen die Aktivitäten des Tanzhauses Zürich zunächst im bestehenden Umfang weitergeführt werden. Darüber hinaus soll verstärkte Künstlerförderung im Nachwuchsbereich und die entsprechenden Residenzprogramme eingerichtet und Recherchen veranlasst werden. Für die Konsolidierung seines Betriebs und den hier erwähnten moderaten Ausbau seiner Angebote ersucht das Tanzhaus ab 2012 um eine Subventionserhöhung von Fr. 50 000.–. Wie vorstehend aufgeführt, ist dieser Bedarf ausgewiesen und es wird beantragt, die Unterstützung für den Verein Tanzhaus Zürich für die Jahre 2012 bis 2015 weiterzuführen und von derzeit Fr. 509 166.– um Fr. 50 000.– auf Fr. 559 166.– zu erhöhen. Die Erhöhung ist insofern budgetneutral, als dass im Bereich Tanz per Ende 2011 auf die weitere Subvention des SiWiC (Schweizerischer Internationaler Workshop in Choreografie) in Höhe von Fr. 60 000.– verzichtet wird. Der Betrag ist im Budgetentwurf 2012 eingestellt.

Dem Gemeinderat wird beantragt:

- 1. Die Erhöhung des Jahresbeitrags an den Verein Tanzhaus Zürich ab 2012 von bisher Fr. 509 166.– (Stand 2011) um Fr. 50 000.– auf neu Fr. 559 166.– wird bewilligt.**
- 2. Der Beitrag wird auf Beginn jeden Jahres nach Massgabe des Zürcher Städteindex der Konsumentenpreise an die bis dann aufgelaufene Teuerung angepasst.**

Die Berichterstattung im Gemeinderat ist der Stadtpräsidentin übertragen.

Im Namen des Stadtrates
die Stadtpräsidentin
Corine Mauch
der Stadtschreiber
Dr. André Kuy